

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

213 (2.8.1824)

## Beilage zu Nr. 213

der

## Karlsruher Zeitung.

**Dürheim.** [Bekanntmachung.] Durch hohen Beschluß der Generalsalinenkommission vom 2. v. M., Nr. 1614, ist der Preis des Viehsalzes das Pfund auf 2 Kreuzer herunter gesetzt worden. Hiernach kommt der Sal Viehsalz, 2 1/2 Zentner haltend, auf 5 fl. zu stehen; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Dürheim, den 25. Juli 1824.

Großherzogliche Salinedirektion.  
Selb.

Mangold.

**Ludwigs-Saline Rappenaу.** [Salzfässer-Lieferung.] Da die, zufolge der frühern diesseitigen Bekanntmachung vom 15. Febr. d. J., bis zum 20. März d. J. dahier eingekommenen Soumissionen zu Lieferung von 1000 Stük Salzfässern, das gewünschte Resultat nicht herbeigeführt haben; so wird, zu Einreichung weiterer Soumissionen, ein weiterer Termin bis zum

20. August d. J.,

festgesetzt, bis wohin alle jene, welche Salzfässer hierher zu liefern Lust haben, die neuern Soumissionen verschlossen, und mit dem Aufschrifts-Beisage: »Salzfässer-Lieferung betr.«, franco einreichen müssen.

Die Lieferung wird, franco hierher, auf 1000 Stük festgesetzt. Ein jedes Faß muß 6 neubadische Zentner Salz Netto-Gewicht fassen, solid und dauerhaft mit Reifen versehen seyn, und darf nicht unzer 50 — 56 Pfund leer wiegen, auch muß der Lieferant sich verbindlich machen, die Fässer, wenn sie gefüllt sind, auf seine Kosten dahier zumachen zu lassen.

Rappenaу, den 20. Juli 1824.

Großherzogliche Ludwigsalineninspektion.  
Rosentritt. Koch.

Reiff.

**Kastatt.** [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei Großherz. Domainenverwaltung von dem disponiblen Fruchtvorrath

250 Malter Korn,  
50 Malter Spelz und  
150 Malter Haber,

gegen bei der Abfassung zu leistende gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Kastatt, den 26. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Siegl.

**Altbreisach.** [Gasthaus-Versteigerung.] Am Montage, den 6. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das hier unten beschriebene — der ledigen Magdalena Schring dahier zugehörige Gasthaus zum goldenen Kreuze, nebst Zugehörde, der letzten Steigerung ausgesetzt werden.

Dieses Gasthaus — ein solides bereits noch ganz neues Gebäude — liegt innerhalb der Stadt, ohnweit dem Neuthor,

an der Straße nach Freiburg; hat einen großen gewölbten Bräusteller nebst einem großen Gemüskeller; im untern Stok eine Bräustube, fünf Zimmer und eine geräumige beitere Küche; im obern Stok einen Tanzsaal, nebst 6 Zimmern, und darüber 3 große Fruchtschütten.

Die Zimmer sind meistens heißbar.

An das Gasthaus stoßen rückwärts Scheuer und Stallungen in einem geräumigen Hofe, und seitwärts 3 Mannsh. theils Gemüsgärten, theils Ackerfeld — größtentheils mit einer Mauer umgeben.

Rückwärts dem Gasthause gegen den Eckartsberg hin befinden sich:

- a) das Bräuhaus, mit einem noch ganz neuen 14fäumigen Bierkessel und den übrigen Bräuerrequisiten versehen; 7
- b) eine Scheuer mit Holzschopf und darunter ein gewölbter Keller;
- c) 1 Jauchert Gras- u. Gemüsgarten mit Obstbäumen;
- d) 7 Mannsh. Neben am Eckartsberge, nebst 4 Mannsh. Rain mit Zweischgen- u. Pflaumenbäumen besetzt;
- e) unter diesem Raine ein großer beschlüssiger Felsenkeller.

Der Ausrufspreis beträgt 11,010 fl.

Die Kaufsbedingungen sind folgende;

- 1) Wird keine Ratifikation vorbehalten.
- 2) Dürfen am Kaufschillinge nur 2000 fl. baar bezahlt, und der Rest in 8 von Martini d. J. an zu 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen abgeführt werden.
- 3) Wird das Eigenthums- und erste Pfandrecht auf sämtliche Kaufsobjekte bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings vorbehalten.
- 4) Gütermaas und Zins wird nicht gewährt.
- 5) Hat Käufer die Accis- und alle Kaufkosten auf sich zu tragen.
- 6) Kann das Gasthaus nebst Zugehörde mit Martini d. J. ange treten werden.
- 7) Haben fremde Kauflustige sich mit beglaubten Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, am eingangserwähnten Tage im Gasthause zum goldenen Kreuze dahier sich einzufinden.

Altbreisach, den 23. Juli 1824.

R. J. Ross.

**Freiburg.** [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] In den diesseitigen Amtsorten Wendingen mit Ushausen und St. Georgen, dann Bezenhausen und Hahlsach, wurde auf eine Erneuerung der Pfandsbücher angetragen, die auch das hohe Kreisdirektorium unterm 15. d. M., Nr. 16,259 genehmigte.

Es werden daher alle diejenigen, welche in den Bemerkungen dieser Orte Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, solche für

Wendingen, Ushausen und St. Georgen den 23., 24., 25., 26. und 27. August,

Bezenhausen den 30. und 31. August,  
Hablach den 1., 2. und 3. Sept.,  
bei der in loco aufgestellten Renovations-Kommission, unter  
Vorlage der Beweisurkunden, entweder in Original- oder be-  
glaubter Abschrift richtig anzugeben, unter dem Nachnach-  
theile, daß für diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung  
nicht Folge leisten sollten, das betreffende Pfandgericht seiner  
bisherigen Haftbarkeit und Gewährleistung entlediget werden  
wird.

Freiburg, den 22. Juli 1824.  
Großherzogliches Stadttamt.  
v. Chrismar.

Meersburg. [Unterpfandsbücher-erneue-  
rung.] Man hat die Erneuerung der Pfandbücher in unten  
benannten Gemeinden für nöthig erachtet. Es werden deshalb  
alle Individuen, welche ein Vorzugs- oder Pfandreht auf  
Liegenschaften in den Bemerkungen derselben anzusprechen ha-  
ben, anmit aufgefordert, solches durch Vorlegung der desfall-  
sigen Urkunden in Original- oder beglaubten Abschriften an  
den beigesetzten Orten und Tagen vor der hierzu bestellten Kom-  
mission um so gewisser nachzuweisen und richtig zu stellen, als  
nach verstrichenem Termin die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen  
Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Vorzugs- und Un-  
terpfandsrechte werden entbunden werden.

In Ahaußen, vom 1. bis 4. September d. J. einschlä-  
ßig, in dem dortigen Tasern-Wirthshause.

In Markdorf, Roggenbeuren und Naderach, vom  
1. bis 13. Oktober d. J. einschläßig, auf dem Rathhause  
zu Markdorf.

In Ittendorf, vom 18. bis 22. Oktober d. J. einschlä-  
ßig, in dem Wirthshause allda.

Meersburg, den 17. Juli 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
J. A. d. B.  
v. Boehle.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des  
kürzlich dahier verstorbenen Großherzogl. Medizinalraths Dr.  
Hänle haben die Erbschaft unter der Vorsicht des Erbver-  
zeichnisses angetreten, weshalb alle diejenigen, welche etwas  
an dessen Verlassenschaft zu fordern haben, sub praejudicio  
aufgerufen werden, unter Vorlegung der Beweisurkunden,  
ihre Ansprüche bei Großherzogl. Amtsrevisorat, auf dem neuen  
Rathhaus,

Montags, den 9. August d. J.,  
Vor- und Nachmittags, geltend zu machen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1824.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf gestellten An-  
trag des pensionirten Großherzogl. Ministerialraths, Herrn  
Schorn, dormalen zu Mannheim wohnend, werden alle je-  
ne, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben glau-  
ben, hiermit aufgefordert, solche, unter Vorlegung der Beweise,  
Montag, den 16. August, Morgens 8 Uhr,  
vor dahiesigem Stadttamte anzumelden und auszuführen.

Karlsruhe, den 22. Juli 1824.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Behuf einer  
nothwendigen Untersuchung des Vermögens des vormaligen  
Finanzraths, nunmehr im Zuchthaus zu Mannheim befindli-  
chen, Karl Daniel Roth, werden alle jene, welche an das  
Vermögen des genannten Roth irgend Ansprüche zu haben

glauben, hiermit aufgefordert, solche, unter Vorlegung der  
Beweise,

Dienstag, den 17. August, Morgens 8 Uhr,  
vor dem Großherzogl. Stadttamte dahier gehbrigg auszuführen,  
und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die vorhande-  
ne Masse sonst unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt  
werden würde.

Karlsruhe, den 20. Juli 1824.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Baumgärtner.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen An-  
dreas Eslein, von Wagschurst haben wir die Gant erkannt,  
und Liquidationstagfahrt auf

Mittwoch, den 18. August d. J., Morgens 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Die Gläubiger des Fal-  
liten werden hiermit aufgefordert, zur gedachten Zeit dahier  
zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der  
besitzenden Urkunden, richtig zu stellen, andernfalls sie von der  
Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 15. Juli 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

Bruchsal. [Schulden-Liquidationen.] Zur  
Richtigstellung der Forderungen an das vergannte Vermögen

1) des Sattlermeisters Friedrich Herrmann zu Unterwis-  
heim ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 7. Sept. d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

2) des David Jüngling zu Odenheim auf Donnerstag,  
den 16. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,

3) des verstorbenen Johannes Adam Weidemann allda  
auf Donnerstag, den 23. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der Vorstehenden werden daher bei  
Vermeidung des Ausschlusses von den betreffenden Massen auf-  
gefordert, ihre Forderungen auf die genannten Tage, Mor-  
gens 8 Uhr, dahier richtig zu stellen, ihre Beweisurkunden  
vorzulegen, und den etwa anzusprechenden Vorzug zu deduc-  
iren.

Bruchsal, den 26. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das  
Vermögen des verstorbenen Johannes Laikus von Forst, ist  
wegen Ueberschuldung der Gantprozeß erkannt worden, und  
Tagfahrt zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf  
den 26. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.  
Alle diejenigen, welche an die Masse des Johannes La-  
ikus rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden daher auf-  
gefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der jezigen  
Masse an gedachtem Tag auf diesseitiger Oberamtskanzlei ih-  
re Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden,  
richtig zu stellen.

Bruchsal, den 22. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Wiltersdorff.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das  
Vermögen des Peter Adam Fdrerer zu Desringen ist we-  
gen Ueberschuldung der Gantprozeß erkannt worden, und Tag-  
fahrt zur Liquidations- und Präferenzverhandlung auf

Donnerstag, den 2. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,  
anberaumt.

Alle diejenigen, welche an die Masse des Peter Adam Fbrderer rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorbandenen Masse an obgenanntem Tag auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 12. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Vittersdorf.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Gegen das verschuldete Vermögen der Legusch Baumischen Eheleute von Dingolsheim wurde der Saniprozess erkannt, und Tagsatz zur Liquidationsverhandlung auf

Donnerstag, den 9. Sept. d. J.,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche an die Masse der Legusch Baumischen Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden daher aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der jetzigen Masse an oben gedachtem Tag auf hiesiger Oberamtskanzlei ihre Forderungen, unter Vorlage der nöthigen Beweisurkunden, richtig zu stellen.

Bruchsal, den 20. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
v. Vittersdorf.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Nagel von Linsheim Sant erkannt, und Tagsatz zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 30. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorrangsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorbandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Abzug der Kompetenz das Gemeinschaftsvermögen, so wie jenes des Ehemanns, in Nichts besteht.

Karlsruhe, den 12. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Abwesenheitspfleger des Dettenheimer Güterkäufers, Jakob Lind, von Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

26. August d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Georg Pfeil, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und daher

sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

27. August d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Philipp Risch, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger zc. aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

28. August, Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Friedrich Weeber, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

2. September, Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Peter Süß, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

3. September, Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Jakob Becker, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagsatz, den

4. September d. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, alt Vogt Becker, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Saniprozess gegen ihn erkannt,

und daher sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

9. September l. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderung rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Jakob Scholl, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sanzprozeß gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

10. September l. J., Vormittags 8 Uhr, ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Lahr. [Für kraftlos erklärte Obligationen.] Da sich der durch die öffentlichen Blätter geschehenen amtlichen Aufforderung vom 22. März d. J. ohngeachtet Niemand als Besitzer der den Sebastian Stuhlfischen Erben in Verstoß gerathenen drei städtischen Obligationen gemeldet oder Ansprüche darauf geltend gemacht hat, so werden solche nunmehr für kraftlos erklärt, und dies andurch bekannt gemacht.

Lahr, den 22. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Lang.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Eine von der bürgerlichen Beurbarungskasse dahier auf Metzgermeister Konrad Spröder unterm 16. Februar 1811, zu 5 pEt. verzinslich, ausgestellte Obligation pr. 68 fl. 7½, ist in Verstoß gerathen.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche auf besagte Obligation einen Anspruch zu haben vermehren, zur Meldung und Beibringung der Beweise

binnen sechs Wochen aufgefordert, indem sonst nach dieser Frist die vermiste Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Freiburg, den 11. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Christmar.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der den 25. d. M. aus seiner Garnison Mannheim desertirte Christoph Siegel, von Ruspheim, wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen bei dem Großherzoglichen Kommando des 2ten Infanterieregiments zu Mannheim oder dahier sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 28. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Michel Streicher von Ubstatt, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Schmiedegessele in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß Michel Streicher für

verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 9. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Karl Gantinger von Langenbrücken, welcher im Jahr 1813 sich von Haus entfernte, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder seine etwaigen Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre dahier zu stifiren, und sein bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 6. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich August Ruppel, von hier, der diesseitigen Vorladung vom 21. Juni v. J. ohngeachtet, nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionleistung, eingewiesen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner.

Sengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der im Jahr 1822 öffentlich vorgeladene Chirurg, Franz Bayer Wüst, nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein in Liegenschaft bestehendes Vermögen, im Werth von 163 fl. 4 kr., dessen Intestaterben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Sengenbach, den 2. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosli.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Die unter dem 18. Juni 1823 ediktalliter vorgeladenen Mathias und Andreas Würstle von Bahltingen werden nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten darum sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 10. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Schäfer.

#### Bekanntmachung.

Die Verlosungen des Königl. Bayerischen unterthänlichen Lotterie-Anlehens finden jährlich Ende August in München statt. Es werden darin die bedeutenden baaren Preise, von:

50,000, 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000,  
11 à 4000, 22 à 1500, 55 à 1200, 3212 à 50 fl.

gewonnen. Hierin sind Obligationenloose, auf sämtliche Ziehungen gültig, à 12 fl. bei mir zu haben. Ein jedes dieser Obligationenloose, welches nach Beendigung sämtlicher Ziehungen nicht herausgekommen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückgezahlt, mithin können im ungünstigen Falle, nach dem man den Genuß aller Ziehungen gehabt hat, nur 2 fl. verloren werden. — Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

S. Bing jun. in Frankfurt a/M,  
Bornheimer-Strasse Nr. 21.